



Kindergarten und Primarschule Brienz und Oberried

Reglement

zur
Aufgabenübertragung der Schule Oberried an
die Schule Brienz

Gemeindeversammlungsbeschluss vom 08.12.2016



Der Gemeinderat Oberried erlässt gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglementes der Gemischten Gemeinde Oberried vom 14. September 1999, revidiert per 01. Januar 2013 folgendes Reglement zur Aufgabenübertragung der Schule Oberried an die Schule Brienz.

**Aufgaben-
übertragung**

Art. 1

¹Die Gemischte Gemeinde Oberried überträgt der Gemeinde Brienz als Sitzgemeinde die Aufgaben zur Führung des Kindergartens und der Primarschule, sofern nötig die Tagesschule, gemäss kantonaler Gesetzgebung ab dem 01. August 2017.

²Für die Aufgaben auf der Sekundarstufe und bei den Spezialunterrichten besteht ein weiterer Vertrag und sind nicht Gegenstand dieser Ermächtigung.

³Die Sitzgemeinde wird ermächtigt und verpflichtet durch die ihre zuständigen Organe alle gemäss kantonaler Gesetzgebung notwendigen Entscheidungen in strategischen und operativen Bereichen zu treffen.

Vertrag

Art. 2

¹Der Gemeinderat wird ermächtigt, unabhängig der damit verbundenen Kosten, die entsprechenden Verträge mit der Gemeinde Brienz abzuschliessen.

**Vertretung in
Schulkom-
mission**

Art. 3

Der Gemeinderat bestimmt den Vertreter der Gemischten Gemeinde Oberried in die Schulkommission Brienz.

Inkrafttreten

Art. 4

Dieses Reglement tritt nach der Annahme auf den 01. August 2017 in Kraft.

Genehmigung

Das Reglement zur Aufgabenübertragung der Schule Oberried an die Schule Brienz wurde durch die Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde am 08. Dezember 2016 genehmigt.

Oberried, 08. Dezember 2016

**GEMEINDEVERSAMMLUNG
OBERRIED**

Der Präsident


Andreas Oberli

Der Sekretär


Ulrich Stucki



Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeglied bescheinigt, dass vorstehendes Reglement 30 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2016 bis 16. Januar 2017 auf der Gemeindegliederei Oberried öffentlich aufgelegt. Dagegen wurden keine Einsprachen erhoben.

3854 Oberried, 17. Januar 2017

Der Gemeindeglied

Ulrich Stucki